

Ein zweiter und Haupttheil des Finanzarchivs befand und befindet sich noch

b) in dem Hintergebäude des auf der Schloßgasse befindlichen, dem Cultusministerium zugehörigen Hauses und ist von letztem nicht nur völlig getrennt, sondern hat auch von der Schöffergasse aus einen besondern Eingang und eine besondere Katasternummer 14 erhalten. Dieses Hintergebäude, vorher das sogenannte „Berggemach“ genannt und noch früher das „v. Zechsche Haus“, ist ebenfalls seit den ältesten Zeiten Eigenthum des Finanzministeriums gewesen und verwahrt in dem gewölbten Parterre die gewichtigern Acten, Urkunden und Rechnungen der verschiedenen Branchen des Finanzdepartements, in der ersten Etage dagegen das Expeditionslocal des Finanzarchivariats und in mehrern Abtheilungen die Registranden, Copialbände, currente Schriften etc., ist aber damit so angefüllt, daß es allenthalben an dem nöthigen Gelaß gebricht, endlich haben sich

c) namentlich Steuersachen im Landhause auf der Pirnaischen Gasse und

d) Acten etc. der Oberrechnungskammer in denjenigen Piecen des königlichen Schlosses aufbewahrt befunden, welche zu dem sogenannten Ballhause gehören.

Zu Treffung einer geregelten Ordnung sollen nun die

ad a

gedachten Räumlichkeiten evacuirt und zu Unterbringung des Archivs der Oberrechnungskammer und einiger zum Hauptstaatsarchiv gehörenden Acten verwendet, mithin die daselbst noch gegenwärtig aufbewahrten, zum Finanzarchiv gehörigen Schriften mit letztern in einem Locale vereinigt werden; dasselbe soll bezüglich der

ad c

erwähnten Steuersachen geschehen, weil die Localitäten im Landhause zur Unterbringung der Landrentenbankverwaltung und Kasse und Ermittlung eines geeigneteren Locals für das ständische Archiv mit in Anspruch genommen werden müssen.

Es würde dies aber, wie einleuchtet, nicht ausführbar sein, wenn nicht die Localitäten des

ad b

erwähnten alten Finanzarchivgebäudes geeignet vergrößert werden könnten.

Hierzu bietet indeß der Ankauf des Wagnerschen Hintergebäudes eine ebenso günstige als allein mögliche Gelegenheit.

Beregt es Hintergebäude Nr. 13 ist nämlich, und zwar in einer Fronte der Schöffergasse, zwischen dem Finanzarchivgebäude (ad b) Nr. 14 und dem Hinterhause des sogenannten geistlichen Hauses dergestalt gelegen, daß die Parterrelocalitäten aller drei Gebäude in ein zusammenhängendes, von der Ecke des Canzleigäßchens bis zur Ecke der Sporergasse sich hinziehendes großes Archivlocal vereinigt werden können und theilweise auch dazu eingerichtet worden sind. — Es kann dieses Local dann alle Schriften des Finanzarchivs aufbewahren und bietet durch die allenthalben, zum großen Theil schon vorhandene, theils noch in Ausführung zu bringende Feuerfestigkeit der Räumlichkeiten zugleich ein weit sicheres Aufbewahrunglocal, als es jetzt der Fall ist.

Was insbesondere das Hintergebäude des sogenannten geistlichen Hauses anlangt, so muß bemerkt werden, daß das ganze Vor- und Hintergebäude ein fiscalisches Grundstück ist, dessen erste und zweite Etage nach wie vor für Zwecke der katholischen Geistlichkeit der Residenz verwendet

werden soll, dessen Parterrelocale aber im Hinterhause bisher zu Aufbewahrung eines Theils der Theatergarderobe benützt worden, und nachdem diese entfernt worden, wie vorgedacht zu Mitaufnahme und Verwahrung des Finanzarchivs bestimmt werden soll.

Es wird weiter beabsichtigt, die Expedition des Finanzarchivariats aus dem Locale ad b in das Wagnersche Haus Nr. 13 zu verlegen, wodurch der Vortheil gewonnen wird, daß einmal aus dem erstern Local jede Feuerungseinrichtung, die einem Archiv immer bedrohlich bleibt, entfernt werden kann und die Localien des Archivariats ebenfalls mit Archivschränken und Repositorien gefüllt werden können und daß andererseits dem gedachten Archivariat die bequemste Gelegenheit geboten werden kann, das Archiv ohne Schwierigkeit zu beaufsichtigen und vollständig zur Hand zu haben.

Dieses Wagnersche Haus wird zugleich zu einer Wohnung für einen Hausmann benützt und eingerichtet werden.

Spricht daher das bestehende Sachverhältniß von selbst für die Zweckmäßigkeit und Rathslichkeit des beabsichtigten Plans, so haben sich der Deputation auch gegen den Abschluß des Kaufs selbst Bedenken nicht aufgedrungen. —

Das vormals Wagnersche, von dem Ministerium des Cultus für die Hofcymbelgelderkasse erworbene Hausgrundstück, bleibt bezüglich des auf der Schloßgasse gelegenen Vorderhauses, nach wie vor Eigenthum dieser unter der Verwaltung des gedachten Ministeriums stehenden Kasse und ist durch eine, im Hofraume bereits aufgeführte Mauer von dem, nach der Schöffergasse ausmündenden Hintergebäude völlig getrennt.

Der für dieses Hintergebäude stipulirte und auch bereits bezahlte Kaufpreis an 7680 Thlr. erscheint, obwohl der Aufwand sich noch durch die neuen Einrichtungskosten und Uebertragung der von dem Acquirenten zu entrichtenden Abgaben vergrößert, ebenfalls nicht zu bedeutend, besonders wenn erwogen wird, daß ohne diese Erwerbung ein jedenfalls weit kostspieligerer Neubau kaum vermieden oder anderwärts Localien hätten ermiethet werden müssen, die theils einen dem Zinsbetrage des Kaufcapitals gleichkommenden Ermiethungsaufwand verursacht, theils aber dem Uebelstande der Getrenntheit des Archivs nicht abgeholfen haben würden.

Das Haus selbst ist durchaus massiv und solid ausgeführt, hat eine Fronte von 7 Fenstern und in jeder Etage 5 Zimmer; die Tiefe beträgt 33 Ellen.

Unter diesen Umständen vermag die Deputation ihrer Kammer nur den Beitritt zu dem Beschlusse der zweiten Kammer anzurathen, daß nämlich

die geforderten 7680 Thlr. zum Ankauf des Wagnerschen Hinterhauses auf der hiesigen Schöffergasse als Pos. 5 des außerordentlichen Ausgabebudgets genehmigt werden möchten.

Uebrigens hat es zwar bei der Prüfung der innern Beschaffenheit der betreffenden Häusercomplexe nicht ganz geeignet erschienen, daß, nachdem das alte Finanzarchivhaus (b) mit dem erkauften Wagnerschen Hause in engere Verbindung gesetzt worden, der Durchgang aus dem erstern in das andere auf einem nicht ganz feuerfesten Gange erfolgen muß; es steht indeß zu erwarten, daß das königliche Finanzministerium diesem Uebelstande abzuhelpen von selbst Anlaß nehmen werde.

Mit Genehmigung des Herrn Präsidenten werde ich hier innehalten, um der hohen Kammer Gelegenheit zu bieten, sich